

# Beitrags- und Gebührenordnung

Der Regenbogen HafeN e.V. hat in seiner Mitgliederversammlung am 18.5.2024 folgende Beitrags- und Gebührenordnung verabschiedet.



## § 1 Grundsatz

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist Bestandteil der Satzung des Vereins. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und sie ist damit auch für diese verbindlich. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder andersgeartete Leistungen.

## § 2 Beiträge

- (1) Die Höhe des jährlichen Beitrags orientiert sich an der Art der Mitgliedschaft. Die Beitragshöhe für Mitglieder ergibt sich aus Anlage A der Beitragsordnung.
- (2) Die jährlichen Mitgliederbeiträge werden in der Regel Ende Januar/ Anfang Februar vom angegebenen Konto abgebucht.
- (3) Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr (01.01. – 31.12.) zu entrichten und erfolgen über die Erteilung eines Lastschriftmandats. Ggf. anfallende Rückverrechnungsgebühren, die beim Einzugsverfahren aufgrund eines ungedeckten Kontos durch die Bank in Rechnung gestellt werden, werden zu Lasten des Mitgliedes verbucht.
- (4) Erfolgt ein Eintritt im laufenden Geschäftsjahr wird der Mitgliedsbeitrag in der ersten Woche des folgenden Monats anteilig erhoben.

## § 3 Reduzierte Beiträge

Natürliche Personen können durch ein formloses Schreiben Beitragsermäßigungen beantragen. Der Vorstand kann dies nach Prüfung genehmigen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr.

## § 4 Veränderungen

Sollten sich auf dem Mitgliedsantrag vermerkte Daten eines Mitgliedes verändern, so hat das Mitglied dies dem Vorstand mitzuteilen.



# Beitrags- und Gebührenordnung

Der Regenbogen HafEN e.V. hat in seiner Mitgliederversammlung am 18.5.2024 folgende Beitrags- und Gebührenordnung verabschiedet.



## § 5 Vereinskonto

Bankverbindung

Kreissparkasse Heilbronn

IBAN: DE53620500000000691172

BIC: HEISDE66XXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 6 Gültigkeit der Beitrags- und Gebührenordnung

Die Beitrags- und Gebührenordnung wird in der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt sofort in Kraft. Sie hat Gültigkeit bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

## Anlage A

(1) Beiträge jährlich in EURO

(2) Beitragshöhe nach Mitgliederform

- a. Vollwertiges Mitglied (mit Stimmrecht): mindestens 12€/Jahr
- b. Fördermitglied (ohne Stimmrecht)
  - i. natürliche & juristische Person: mindestens 12€/Jahr
  - ii. gewerbliche Institution: mindestens 120€/Jahr

(3) In jeder Mitgliederform ist es möglich einen selbst gewählten Soli-Beitrag zu zahlen. Dieser kann im Mitgliedsantrag angegeben werden und gilt verbindlich bis das Mitglied eine Änderung (§4) angibt. Ein Soli-Beitrag hat keine Änderung der Mitgliederform oder erweiterte Rechte und Pflichten zur Folge.

